№ 283. Mittwoch, den 3. Dezember 1890.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10 und bei den Depots 2 Mk., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mk. 50 Pf.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10, Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstraße 10. Redaktion: Brückenstraße 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a./M., Hamburg, Kassel u. Nürnberg 2c.

„Wer das Kreuz hat, der segnet sich."

Dieser aus dem Mittelalter stammende Spruch wurde vom Fürsten Bismarck noch in den letzten Zeiten seiner Reichskanzlerschaft gelegentlich angewandt und wie sich jetzt immer mehr herausstellt, ist derselbe überhaupt charakteristisch für das nun glücklich beseitigte Regime. — Als der frühere Reichskanzler als Gutsherr von Varzin sich von der Kreisverwaltung und den Einschätzungskommissionen des Kreises Rummelsburg nicht rücksichtsvoll genug behandelt glaubte, legte er dem preußischen Landtage ein Gesetz vor und setzte es durch, wonach seine hinterpommerschen Güter vom Kreise Rummelsburg abgezweigt und dem Kreise Schlawe zugeschlagen wurden. Er sagte später selber, daß er es gethan, weil er eben „die Klinke der Gesetzgebung in der Hand" hatte. Daß ein öffentliches Interesse dabei vorlag, wurde von ihm garnicht behauptet. „Wer das Kreuz hat, der segnet sich." — Wenn das wahr ist, was in letzter Zeit von dem durch kein Gesetz begründeten Erlaß des Fideikommisstempels, den Minister, die zugleich vielfache Millionäre sind, sich gegenseitig zudekretirt haben, so ist das das Auffallendste der Beispiele, wie unter dem verflossenen Regime im Sinne jenes mittelalterlichen Sprüchworts gehandelt worden ist. Der kleinste Grundstücksbesitzer wird wegen der paar Mark Stempelgebühren, die er bei einer Aenderung im Besitzverhältniß zu zahlen hat, bis zur Exekution und Subhastation gebracht, wenn er nicht zahlt. — Und die Herren Ministermillionäre „erlassen" sich viele Tausende von Stempelgebühren gegenseitig, obgleich es kein Gesetz giebt, daß irgend Jemanden davon zu befreien gestattete. „Wer das Kreuz hat, der segnet sich." — Durch diesen Grundsatz ist in den letzten Lustren ein großer Theil des deutschen Volkes moralisch heruntergebracht worden. Denn die ganze Zoll- und Wirthschaftspolitik ist nichts Anderes, als die Inslebenführung des Grundsatzes: „Wir haben die Macht in der Hand, darum beeinflussen wir die Gesetzgebung in unserem Interesse." — Es wird in Deutschland erst wieder ein gesundes politisches Leben vorhanden sein, wenn sich Jedermann im Reiche scheut, nach dem Grundsatz zu handeln: „Wer das Kreuz hat, der segnet sich." Die „Hamb. Nach." bringen übrigens einen ausführlichen Artikel zu der Angelegenheit, „Fürst Bismarck über den Lucius'schen Stempelerlaß", der von Invektiven gegen die Zeitungen strotzt, dessen thatsächlicher Inhalt aber darauf hinausläuft, „daß Kaiser Wilhelm (I.) die Errichtung von Fideikommiß-Stiftungen sehr begünstigt und in der Regel die Stempelabgaben aus Freude und zum Ansporn für sequentes erließ." Da nun das Hamburger Blatt oder vielmehr Fürst Bismarck versichert, daß er an dem Lucius'schen Stempelerlaß keinerlei Antheil habe, so wird der Eindruck hervorgerufen, als ob Kaiser Wilhelm I. noch bei seinen Lebzeiten Herrn Lucius den in Rede stehenden Stempelerlaß zugesagt habe. Damit stimmt freilich der Umstand nicht überein, daß die Schwiegermutter des Ministers Lucius, aus deren Vermögen das in Rede stehende Fideikommiß geschaffen worden ist, erst im vorigen Jahre verstorben ist; Kaiser Wilhelm (I) also nicht wohl in Voraussicht dieses Ereignisses Bestimmungen über den Erbschaftsstempel treffen konnte. Im Uebrigen lassen auch die „Hamb. Nachr." die Frage, auf Grund welchen Rechtstitels die Stempelsteuer in dem vorliegenden Falle erlassen worden ist, ganz unbeantwortet. So lange diese Frage nicht erledigt ist, wird man die Versicherung, daß die Sache nichts abnormes biete und daß Fürst Bismarck keinen Antheil an derselben habe, nicht annehmen können. Wenn man im Uebrigen von dem „Patschouli" des „Berl. Tgbl." oder dem „Parfüm des Rinnsteins der „Freis. Ztg." liest, so genügt das, um festzustellen, daß Fürst Bismarck auch im „Exil" nicht liebenswürdiger geworden ist. Aber darauf kommt es ja glücklicher Weise nicht mehr an.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

10. Sitzung am 1. Dezember.

Die erste Berathung der Landgemeindeordnung wird fortgesetzt.

Abg. v. Heydebrandt erklärte seine Geneigtheit für die Vorlage einzutreten, jedoch unter Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit der Gutsbezirke und wenn eine Zusammenlegung nur auf Antrag des Kreisausschusses geschehe.

Abg. Rickert wandte dagegen ein, daß dann die Vorlage wirkungslos bleiben werde, während doch bei der Rechtsverwirrung der Landgemeindeverhältnisse endlich ein Anfang zur Reform gemacht werden müßte. Redner verlangte im Prinzip die Beseitigung der Gutsbezirke und eine Zusammenlegung und trat im weiteren für das Wahlrecht aller drei Abtheilungen ein; er sprach gegen die Bevorzugung des Grundbesitzes in der Gemeindevertretung, verlangte endlich geheimes Wahlrecht zur Gemeindevertretung behufs Stärkung der Schwachen und erklärte sich gegen die Bestätigung der Gemeindevorsteher durch den Landrath.

Die Abgg. Tiedemann-Labischin und Hobrecht-Wessel sprachen im Sinne der Vorlage.

Schalscha befürchtete von derselben Sozialdemokratisirung der ländlichen Gemeindevertretungen.

Minister Herrfurth erklärte in einzelnen Fragen sich zu einem Entgegenkommen bereit, bezeichnete jedoch gegenüber Heydebrandt den Kreisausschuß als nicht zuständig über die Zusammenlegung, weil dies eine Frage der allgemeinen Landesverwaltung sei und der allerhöchsten Genehmigung bedürfe.

Limburg wiederholte trotzdem diese Forderung.

Nachdem noch Schröder im Namen der Polen seiner Sympathie für die Vorlage, aber zugleich für ein freieres Ermessen der Kommunen, Anhörung des Kreistages, bezüglich der Zusammenlegung und gegen die obligatorischen Zweckverbände Ausdruck gegeben hatte, wurde die Vorlage an die Kommission verwiesen.

Donnerstag Antrag Conrad: Wildschaden.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. Dezember.

— Anläßlich des 250jährigen Regierungsjubiläums des Großen Kurfürsten hielt der Kaiser am Montag früh vor dem Denkmal desselben auf der Kurfürstenbrücke an die versammelten Truppen der Berliner Garnison eine Ansprache, in welcher er, an die Bedeutung des Tages anknüpfend, ein kurzes Bild der Thaten des Großen Kurfürsten entwarf, dann ausführte, wie sein Wirken und Schaffen den brandenburgischen Staat aus tiefem Verfall herausgehoben, wie er den Grundstein zu der Größe und Machtstellung Brandenburgs, Preußens und Deutschlands gelegt und ein leuchtendes Vorbild gewissenhafter Pflichterfüllung sei. Nachdem der Kaiser dann noch der militärischen Tugenden und Eigenschaften des Großen Kurfürsten gedacht und kurz auf die Schlacht bei Fehrbellin hingewiesen, forderte er alle Anwesenden und mit ihnen alle seine Unterthanen auf, den Tugenden und Thaten des Großen Kurfürsten nachzueifern und erneut mit ihm, dem Kaiser, daß Gelöbniß abzugeben, das Erreichte festzuhalten und weiter auszubauen. Mit einem dreimaligen „Hurrah" auf das alte „Brandenburg" schloß dieser Theil der Feier. Darauf folgte eine große Parade und ein Vorbeimarsch der Truppen vor dem Kaiser. Der Kaiser hat ferner einen Armeebefehl erlassen, in welchem er hervorhebt, daß auf dem „Geist der Treue, der Gottesfurcht, des Gehorsams und der Tapferkeit, welche der Große Kurfürst in seinem Heere zu erwecken und zu erhalten wußte", die Größe und Stärke des Vaterlandes beruht: ihn zu bewahren und zu pflegen sei auch heute noch die heiligste Pflicht der Armee. Zum Andenken an den Großen Kurfürsten bringt auch der „Reichsanzeiger" einen Artikel, in welchem es heißt, daß drei Gedanken die Politik des Großen Kurfürsten durchziehen, auf deren Grundlage die Könige und Kaiser bis auf den heutigen Tag weiter gearbeitet haben: den Staat militärisch stark und kräftig zu machen und ihn von den fremden Gewalten zu befreien; die Unterthanen mit dem Bewußtsein und der Idee eines einheitlichen Staates zu durchdringen; die Staatsgewalt im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit zu handhaben unter Zurückdrängung der Sonderinteressen der Gesellschaftsklassen. — Ueber die Erinnerungsfeier selbst wird noch berichtet: Das Denkmal des Großen Kurfürsten auf der Langen Brücke war am Montag aus Anlaß der Gedächtnißfeier seines Regierungsantritts prächtig geschmückt. Im Hintergrunde erhob sich ein hoher Baldachin, aus rothem Stoff mit goldenen Franzen und Quasten; auf der Hinterwand desselben prangte ein riesiger preußischer Adler, umgeben von flammenden Granaten. Von der Hinterwand des Baldachins flankirte die beiden Seiten des Denkmals eine prächtige sich nach dem Damm zu abflachende Orangerie. Zwei hohe Festons mit goldenen Kuppeln und von Laubgewinden umrankt, zierten die beiden anderen Ecken am Denkmal. Toppflaggen zogen sich von dem in seiner ganzen Länge bekränzten Geländer nach der Spree hinab; dieselben trugen abwechselnd den schwarzen preußischen und rothen brandenburgischen Adler. 2 Kürassiere des Leib-Kürassierregiments Großer Kurfürst hielten vorn am Denkmal, ein Gardeküraſſier und ein Grenadier des 2. Garderegiments, welche bei der späteren Ablösung durch Grenadiere der Regimenter Alexander und Franz ersetzt wurden, an den hinteren Figuren Wacht. Der Kaiser hat einen Lorbeerkranz von anderthalb Meter Durchmesser am Fuße des Denkmals niederlegen lassen. Auf der lang herabhängenden schwarzen Atlasschleife stand der Namenszug W. R. mit der Krone in Gold gedruckt. Nachdem um 10 Uhr die Absperrung begonnen, nahmen bald darauf die Truppen mit den Fahnen und Standarten, und die Generalität in der Nähe des Denkmals Aufstellung. Punkt 11 Uhr erschien vom Portal I. des Schlosses her in Kürassier-Uniform der Kaiser, begleitet vom Kronprinzen von Griechenland und den Prinzen Friedrich Leopold, Albrecht und Alexander. Die Truppen empfingen den Kaiser mit präsentirtem Gewehr. Nach Begrüßung der Generale, von denen er den Grafen Moltke durch einen Händedruck besonders auszeichnete, ritt der Kaiser auf die auf der anderen Seite der Brücke aufgestellten Kadetten zu, um dann eine kurze Ansprache zu halten. Der Kaiser schloß seine Rede unter dem Donner der Geschütze mit einem dreifachen Hoch auf Brandenburg, in welches die Truppen freudig einstimmten. Das Gewehr wurde präsentirt, und darauf marschirten die Truppen, die an diesem Theil der Feier theilgenommen hatten, beim Kaiser vorbei, um an der Schloßfreiheit Aufstellung zu nehmen. Gegen halb 12 Uhr begab sich der Kaiser an der Spitze der Generalität unter dem Hochrufen der in der Nähe des Schloßplatzes befindlichen Menschenmassen zur Abnahme der Parade auf den Opernplatz. Die Truppen hatten zwischen dem Schlosse und dem Denkmal Friedrichs des Großen Aufstellung genommen. Bei der Ankunft des Kaisers wurde im Ganzen präsentirt und der Präsentirmarsch gespielt. Zuerst wurde die Front der Kavallerie, dann die der Artillerie und Infanterie abgeritten. Sodann erfolgte der Vorbeimarsch in der Richtung des Brandenburger Thores, bei dem der Kaiser gegenüber dem Opernhause Aufstellung nahm. Die beim Denkmal gestandenen Fahnen und die Standarte, begleitet von je einem Offizier des Grenadier-Regiments Nr. 1 und des Leib-Kürassier-Regiments, defilirten zunächst mit der Musik des Regiments Alexander, schwenkten dann ab und nahmen rechts vom Kaiser Aufstellung. Nach beendetem Vorbeimarsch richtete der Kaiser einige Worte an die Kommandeure der in der Parade gestandenen Truppen. Dann setzte sich derselbe an die Spitze der Kompagnie des Alexander-Regiments, bei welcher sich sämmtliche Fahnen gesammelt hatten, und führte dieselbe unter klingendem Spiel nach dem Schloß zurück.

— Die Konferenz für das höhere Schulwesen wird nach dem „Reichsanzeiger" am 4. Dezember unter Theilnahme des Kaisers eröffnet. — Der Konferenz gehört u. A. auch Dr. Kruse, Königl. Geheimer Regierungs- und Provinzial-Schulrath in Danzig an.

— Die durch den Kaiser erfolgte Bestätigung der Wahl des Oberbürgermeisters Adickes in Altona zum Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. wird offiziell mitgetheilt.

— Aus Berlin wird berichtet, daß nach einem in diplomatischen Kreisen verbreiteten Gerücht der diesseitige Botschafter am Petersburger Hofe, General von Schweinitz, nach seinem 50jährigen Dienstjubiläum sein Abschiedsgesuch erneuern werde. Herr v. Schweinitz ist schon wiederholt aus Rücksicht auf seine Gesundheit und die Erziehung seiner Kinder um Enthebung von seinem Posten eingekommen, doch ist er bis jetzt stets abschlägig beschieden worden, da er unabkömmlich und beim Kaiser Alexander III. persona gratissima sei.

— Wie in parlamentarischen Kreisen mitgetheilt wurde, hat Freiherr v. Schorlemer-Alst sein Reichstagsmandat niedergelegt. Man versichert, lediglich Gesundheitsrücksichten hätten diesen Schritt veranlaßt. Freiherr v. Schorlemer soll herzkrank sein.

— Der Bundesrath hat in den § 28 der Krankenkassennovelle eine Bestimmung aufgenommen, wonach Arbeiter, die durch vertragswidrigen Austritt aus der Beschäftigung erwerbslos werden, ihrer Ansprüche an die Kasse verlustig gehen.

— Der Minister für Landwirthschaft hat die Regierungen aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen, daß vom 1. Januar 1891 ab in der Staats-Forstverwaltung durchweg nach den Bestimmungen des Alters- und Invaliditätsgesetzes verfahren werde. Der Minister ordnete demgemäß Folgendes an: Mit dem Aufkleben der Marken auf die Quittungskarten der Arbeiter sind die Forstkassen zu beauftragen, welche zu diesem Zweck die erforderlichen Marken rechtzeitig anzukaufen haben. Die Erstattung des Vorschusses erfolgt nach und nach bei jeder Zahlung der Löhne durch die von den Löhnen in Abzug zu bringenden Beiträge der Arbeiter in Höhe der Hälfte des Geldwerthes der verwendeten Marken. Zur Durchführung dieses Verfahrens wird es für erforderlich erklärt, daß die Quittungskarten der Arbeiter rechtzeitig beschafft und durch letztere persönlich bei der Lohnzahlung an der Kasse vorgezeigt oder dem mit der Erhebung des Lohnes beauftragten Mitarbeiter zur Vorzeigung übergeben werden. Ohne Vorlegung der Quittungskarte darf die Auszahlung des Lohnes nicht erfolgen.

— Zum Koch'schen Heilverfahren: Der Spender der Million für Koch's Zwecke soll Bleichröder sein; außerdem soll derselbe den Baugrund für die Errichtung eines Krankenhauses hergegeben haben, in welchem Koch's Entdeckung angewendet werden soll. — Sir Morell Mackenzie nahm in London in seinem Hospital in Gegenwart zahlreicher Aerzte an zwei Lupuskranken und einem an Kehlkopfschwindsucht Leidenden Impfungen mit der Koch'schen Lymphe vor. — Aus Wien wird noch gemeldet: „Die Professoren Drasche und Weichselbaum haben der Regierung und dem obersten Sanitätsrath über ihre Wahrnehmungen in Berlin bezüglich des Koch'schen Heilverfahrens Bericht erstattet. Obgleich derselbe hinsichtlich der bisherigen Heilerfolge skeptisch lautet, wird die Erfindung doch als großartig und bewundernswerth anerkannt. Zufolge des Berichtes hielt der oberste Sanitätsrath gestern eine Sitzung, in welcher folgende Beschlüsse gefaßt wurden. Ambulatorische Impfung mit Kochscher Lymphe sei untersagt. Jeder Impfungsfall sei der Polizeibehörde anzuzeigen und jeder Geimpfte sowie der betreffende Arzt zu überwachen. Die Herkunft der Lymphe sei jedesmal anzugeben. Nach der Montagsrevue steht der Erlaß einer diesen Beschlüssen entsprechenden Ministerialverordnung bevor.

Ausland.

* **Warschau,** 1. Dezember. Der Prozeß gegen den ehemaligen russischen Offizier Bartenjew, der, wie erinnerlich, die Schauspielerin Wißnowskaja in ihrer Wohnung ermordete, wird im Februar oder auch erst im März des nächsten Jahres zur Verhandlung kommen. Die Voruntersuchung ist bereits beendet, und das

Anklagematerial füllt zwei große Bände von je 500 Seiten. Unter diesem Material befinden sich auch photographische Kopien aller Briefe und Zettelchen, welche in der Wohnung der Ermordeten gefunden worden sind. Selbst die vom Angeklagten zerrissenen Schriften sind sorgfältig wieder zusammengestellt und dann photographirt worden. Mit welchem Ernst die Angelegenheit seitens der Behörden betrieben wird, beweist der Umstand, daß sich das Justizministerium mehrere Mal über den Gang derselben Bericht erstatten ließ. Die Akten befinden sich jetzt beim Prokuratorgehilfen Rahden, der mit der Ausarbeitung der Anklageschrift beschäftigt ist. Den Angeklagten Bartenjew wird der berühmte russische Anwalt Plewako vertheidigen, der schon jetzt bemüht sein soll, Beweise für die Unzurechnungsfähigkeit seines Klienten zu sammeln, der zur Zeit im hiesigen Untersuchungsgefängniß internirt ist. Die Interessen der Privatklägerin, der Mutter der Ermordeten, wird der Warschauer Advokat Pepłowskij vertreten; es handelt sich um eine Entschädigung von 15 000 Rubel. Zuerst hieß es, der Prozeß werde bei verschlossenen Thüren verhandelt werden, doch wird das nicht der Fall sein. Das Publikum bringt der Sache das größte Interesse entgegen, und einige sehr vorsichtige Leute trachten schon jetzt darnach, sich Plätze für die kommenden Gerichtsverhandlungen zu sichern.

* **Petersburg**, 1. Dezember. Den russischen Juden ist verboten, sich auf dem Lande und in kleinen Städten von Westrußland und im Gesammtgebiete der Großrussen aufzuhalten. Um das Recht auf einen festen Wohnsitz in den verbotenen Provinzen zu erwerben, war es unter den jüdischen Familien Sitte geworden, ein Mitglied zur griechisch-orthodoxen Kirche übertreten zu lassen. Die russische Regierung sah aber in dieser Gepflogenheit den Zweck ihres Verbots, die Juden zur Taufe zu zwingen, nur theilweise erreicht. Deshalb ist jetzt ein kaiserlicher Ukas ergangen, der den einzelnen Juden den Uebertritt zur griechisch-orthodoxen Kirche verbietet, wenn nicht deren Frauen, Kinder, Geschwister und Eltern ebenfalls sich taufen lassen. Das heißt wohl summarisch verfahren, aber christlich ist es nicht. — Die Auswanderung der deutschen Kolonisten, deren Väter sich zu Anfang unseres Jahrhunderts in Südrußland angesiedelt haben, nimmt immer größere Ausdehnung an. Das Ziel ihrer Wanderung ist die Dobrudscha. (Pos. Ztg.)

* **Rom**, 1. Dezember. Auch die Stichwahlen scheinen einen Erfolg Crispi's zu ergeben. Es sind bisher die Wahlen von vier Ministeriellen und eines Radikalen bekannt. — Nach einer Meldung der offiziösen „Agenzia Stefani“ hat der König ein Amnestiedekret unterzeichnet, durch welches Personen begnadigt werden, welche wegen Preßvergehens und einiger anderer Vergehen und Uebertretungen, einschließlich politischer Demonstrationen, verurtheilt waren. Das Dekret begnadigt ferner Stellungsflüchtige, die vor dem 1. Januar 1851 geboren sind.

* **New-York**, 1. Dezember. Der Kongreß der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat in Washington seine Sitzungen eröffnet. Präsident Harrison richtete an denselben eine Botschaft, welche die freundschaftlichen Beziehungen der Union zu allen Nationen Europas und des Orients erwähnt und besagt, die Bande des Wohlwollens und der Interessengemeinschaft, welche die Vereinigten Staaten mit den übrigen amerikanischen Staaten verbänden, seien durch den in Washington stattgehabten panamerikanischen Kongreß sichtlich verstärkt worden. Präsident Harrison giebt ferner der Hoffnung Ausdruck, daß das von der internationalen Konferenz vorgeschlagene Schifffahrts-Reglement von allen Mächten angenommen werde, und bezeugt seine Sympathie der Antisklaverei-Konferenz, deren Beschlüsse dem Senat unterbreitet würden, sobald Holland seine Zustimmung gegeben haben würde.

Provinzielles.

⊙ **Kulm**, 1. Dezember. Eine höchst schwierige Aufgabe erledigte Herr Lehrer Rehborn hierselbst. Derselbe hielt am Sonntag Nachmittag in einer Taubstummenversammlung einen Vortrag über „Invaliditäts- und Altersversicherung“. Mit sichtlichem Interesse und großer Freude folgten die taubstummen Handwerker den Ausführungen des Vortragenden und schritten sofort zur Besorgung der erforderlichen Papiere.

Graudenz, 1. Dezember. Ein Beweis von der Herzensgüte unserer Kaiserin ist folgender Vorfall. Der hiesige Vaterländische Frauen-Verein hatte sich für eine schwerkranke Näherin direkt an die Kaiserin gewandt und gebeten, dieselbe in ein Berliner Krankenhaus aufzunehmen, wo sie operirt und genügend gepflegt werden könnte. Nach wenig Tagen kam ohne weitere Rückfrage von dem Kabinetssekretär Freiherrn von der Reck ein Telegramm, wonach sich die Kranke nur in Bethanien vorzustellen habe, wo alles für sie vorgesorgt sei. Die Unglückliche fährt in diesen Tagen nach Berlin. (Ges.)

Krojanke, 1. Dezember. Hier hat gestern Abend der Abg. Rickert für den Kandidaten der freisinnigen Partei gesprochen. Obgleich alle „Autoritäten“, wie Pastor, Seminardirektor, Schulinspektor, den freisinnigen Kandidaten, Landgerichtsrath Neukirch als „Polen“ verunglimpften, verlief die Versammlung in durchaus erfreulicher Weise. Nach dem Vortrag des Abg. Rickert wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Redner geschlossen. Die Taktik der Gegner charakterisirt ein Wahlaufruf, der im nichtamtlichen Theile des Schlochauer Kreisblatts bezw. einer Extraausgabe, anscheinend wegen der 250jährigen Gedenkfeier des Regierungsantritts des Großen Kurfürsten veranstaltet, erschienen ist. In demselben heißt es, dem Wahlkreise solle jetzt durch eine überwiegend polnische Gegnerschaft ein Kandidat aufgedrängt werden, „den die Polen selbst als einen ihren Anschauungen nahestehenden, ihren Wünschen geneigten Mann(!) bezeichnet haben.“ Herr v. Helldorf-Bedra, dessen „maßvolle politische Anschauungen“ hervorgehoben werden, wird dann im Widerspruch mit den Thatsachen als Kandidat der „vereinigten deutschen Parteien“ bezeichnet. Die unabhängigen Wähler werden sich durch diese Phrasen nicht täuschen lassen; sie wissen ja, daß die Konservativen bei früheren Wahlen kein Bedenken getragen haben, die Unterstützung der Polen für ihren Kandidaten anzunehmen. — Im Wahlkreise scheinen übrigens sonderbare Dinge zu spielen, um die Wahl des Herrn v. Helldorff durchzusetzen. Aus Prechlau wird gemeldet, daß dort die Versammlung der freisinnigen Partei polizeilich aufgelöst worden ist. Gründe sind nicht angegeben.

Krojanke, 30. November. Der Besitzer Schilling hat seine Wirthschaft für 22 500 M. an den Besitzerssohn Konnack verkauft, und gerne möchten noch mehrere hiesige Besitzer verkaufen. Der Grund dazu liegt darin, daß die Arbeitskräfte hier immer mehr und mehr fehlen. Denn viele Arbeiterfamilien ziehen im Frühjahre in den Schnitt und kehren erst im Spätherbste zurück. Andere dagegen suchen ihr Glück jenseits des Ozeans.

Elbing, 1. Dez. Der Elbinger Pestalozzi-Hauptverein, welcher sich demnächst mit dem Danziger Hauptverein zu einer Rechtskasse vereinigt, hat soeben seinen letzten Jahresbericht ausgegeben. In demselben wird mitgetheilt, daß das Kapital des Vereins auf nahezu 18 000 Mk. angewachsen ist. Hiervon werden dem neuen Verein 5000 Mk. überwiesen. Eine gleiche Mitgift erhält der neue Verein vom Danziger Hauptverein. Dem Elbinger Hauptverein verbleiben dann noch 13 000 Mk., dem Danziger 7000 Mk., wovon jeder Verein seine bisherigen Waisen nach Maßgabe der alten Statuten zu unterstützen hat. (D. Z.)

Allenstein, 1. Dezember. Ein neuer Luftkur- und Badeort in Ostpreußen soll am 1. Mai 1891 eröffnet werden. Derselbe wird in dem der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen 2000 Morgen großen Nadelholzwalde, $1\frac{1}{2}$ Kilometer von der Stadt entfernt, errichtet. Ein großes Kurhaus und ein kleineres Wohnhaus sollen demnächst errichtet werden. (D. Z.)

Königsberg, 1. Dezember. Der Roßfleischkonsum war im November cr. um die Hälfte geringer als in den Vormonaten, denn es wurden im verflossenen Monate zusammen 131 Pferde geschlachtet. Diese haben ein Gewicht von 262 Zentnern ergeben. Hiervon gehen 59 Zentner ab, die zur Hundefütterung abgegeben wurden, so daß 203 Zentner verbleiben, die zum Genuß für Menschen verkauft worden sind. (K. H. Z.)

Königsberg, 1. Dezember. Gestern hat sich auf der Jagd in Folge eigener Unvorsichtigkeit der Disponent eines hiesigen größeren Handlungshauses erschossen.

Pillau, 1. Dezember. Der mit vier Mann besetzte Kahn des Fischers N. aus Peyse ist im Treibeise gekentert und alle vier Insassen haben dabei in der Fluth ihr Grab gefunden. (Danz. Ztg.)

Pillkallen, 1. Dezember. Ein hiesiger Geschäftsmann, welcher vor länger denn einem Jahrzehnt in Vermögensverfall gerieth, bei welcher Gelegenheit eine Anzahl seiner Gläubiger mit ihren Guthaben ausfiel, macht jetzt öffentlich bekannt, daß er in Folge der Besserung seiner Vermögenslage bereit sei, sich mit seinen früheren Gläubigern zu einigen und ihnen ihre Guthaben zu erstatten.

Fordon, 30. Nov. Schon seit einigen Tagen trieb auf der Weichsel starkes Grundeis. Gestern um 9 Uhr Vormittags kam dasselbe zum Stehen, setzte sich dann noch einmal in Bewegung und steht nun fest. Der Verkehr ist vorläufig unterbrochen. (O. Pr.)

Bromberg, 1. Dezember. Als vor einigen Tagen in Nakel der von Berlin bezw. Schneidemühl kommende Zug einlief, fiel es auf, daß der im Thurme eines Wagens befindliche Bremser S. nicht heraustrat und seines Amtes waltete. Man glaubte Anfangs, er sei erfroren. Das war nicht der Fall, todt war der Mann aber doch. Er hatte sich erhängt und zwar, wie man annimmt, aus Angst vor Strafe. Er hatte sich eines Vergehens schuldig gemacht, welches in Bromberg zur Anzeige gebracht werden sollte. — Vor einigen Monaten wurde ein junger Mann von hier wegen eines Vergehens gegen die Sittlichkeit in Haft genommen. In dem Hauptverhandlungstermin vor der hiesigen Strafkammer beschloß der Gerichtshof die Ueberweisung des Angeklagten in eine Irrenanstalt zur Beobachtung seines geistigen Zustandes. Vorgestern ist derselbe von Owinsk hier wieder angekommen und gestern aus dem Gefängnisse entlassen worden. (N. W. M.)

Zirke, 1. Dezbr. Das Gut Marianowo bei Zirke, ca. 1000 Morgen groß, welches mehrere Jahre im Besitze der Posener Landschaft war, ist von dem Kaufmann Julius Levin in Rogowo und dem Rittergutsbesitzer Hendelsohn-Wloszanowo, käuflich erworben worden. (Pos. Ztg.)

Posen, 1. Dez. Wie dem hiesigen Magistrat jetzt amtlich mitgetheilt worden ist, hat der Bezirksausschuß die Festsetzung des Gehaltes für den Ersten Bürgermeister von Posen auf 10 500 Mk. genehmigt. (P. Z.)

Lokales.

Thorn, 2. Dezember.

— [Das Koch'sche Heilmittel] gegen Tuberkulose soll vom Herrn Stabsarzt Dr. Museholi bei einem Kranken (Herrn Hülfsförster Stade) angewendet worden sein.

— [Patent] erheilt auf Hochdruck-Heißluftmaschine mit im Flüssigkeitsbade gelagerten Arbeitswellen an A. Ventzki in Graudenz.

— [Der Sitz der VII. Bahnmeisterei] im Bezirk des Königl. Eisenbahn-Betriebsamts zu Bromberg ist seit 1. d. Mts. von Brahnau nach Bromberg verlegt.

— [Handwerker-Verein.] Am nächsten Donnerstag wird Herr Rechtsanwalt Dr. Stein einen Vortrag über die Gewerbegerichte halten.

— [Der Israelitische Frauenverein] beabsichtigt auch in diesem Jahre eine Chanukahfeier (Weihefest) zu begehen. Den Gemeindeschülern sind Ueberraschungen zugedacht, an arme Kinder sollen Geschenke verabreicht werden. Die hierzu erforderlichen Geldbeiträge bittet der Vorstand, der Vorsitzenden, Frau Johanna Sultan zukommen zu lassen.

— [Zum Kreisvorsteher] der Lehrer Wittwen- und Waisenkasse sind nunmehr die Herren Gruhnwald-Thorn, Schulz II-Mocker und Röske-Podgorz gewählt. Der erste Wahltermin mußte aufgehoben werden, weil die Wähler nicht in vorgeschriebener Anzahl erschienen waren.

— [Die altbaierischen Passionsspieler] unter Direktion von Ed. Allesch haben sich gestern auf die denkbar günstigste Weise verabschiedet. Aus der Umgegend waren viele Besitzer mit ihren Familien erschienen, der geräumige Viktoria-Saal war ausverkauft, die gestellten Bilder fanden allgemeine Anerkennung.

— [Kunst-Ausstellung.] Hans Makart's letztes Gemälde „Der Frühling“ ist seit heute Mittag im großen Saale des Rathhauses ausgestellt. Das Bild ist ein Werk von packender Wirkung, jedenfalls gehört es zu den großartigsten Schöpfungen des dahingegangenen Meisters. — Wir kommen auf das Bild zurück, heben aber schon jetzt hervor, daß in demselben alles vermieden ist, was man bisher dem Meister in Bezug auf Moral — ob mit Recht oder Unrecht, wollen wir dahin gestellt sein lassen — von seinen früheren Werken zum Vorwurf gemacht hat. Herr Walter Lambeck hat das Gemälde für Thorn gewonnen, und für dasselbe in dem Saale auch den denkbar günstigsten Platz erwählt.

— [Schwurgericht.] Heute hat hier die fünfte und letzte Schwurgerichtsperiode in diesem Jahre unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichts-Direktors Worzewski begonnen. Es wurde in zwei Strafsachen und zwar wider den Arbeiter Simon Stalkowski aus Trzcianno wegen wissentlichen Meineides und gegen den Knecht Franz Lewandowski ohne Domizil wegen Raubes verhandelt. Zunächst hatte sich Lewandowski wegen der gegen ihn erhobenen Anschuldigung: „am 11. September 1890 bei Orzechowo auf einem öffentlichen Wege die Köchin Josepha Motylewski beraubt zu haben,“ zu verantworten. Am genannten Tage erzählte Lewandowski, der bis Mitte Juni d. J. in Orlowo im Dienste gewesen war und sich seit dieser Zeit anscheinend ohne Domizil umhergetrieben hatte, der Köchin Josepha Motylewski in Plywaczewo, daß ihre in Orlowo wohnende Mutter schwer krank sei und daß man ihn zu ihr geschickt habe, um sie zu ihrer Mutter zu holen; sie sollte sich nur beeilen. Die Köchin nahm sofort Urlaub und begab sich mit Lewandowski zusammen auf den Weg nach Orlowo. Als sie in den Orschowko'er Wald gekommen waren, packte der Angeklagte die Motylewski bei den Kleidern am Halse und sagte zu ihr: „wenn sie viel Geld bei sich hätte, so solle sie es ihm geben, sonst schlüge er sie todt.“ Hierdurch eingeschüchtert, gab die Motylewski ihm ihre Baarschaft von 3 Mark. Nun ließ Angeklagter die Motylewski los und entfernte sich seitwärts in den Wald hinein. In Orlowo angekommen, fand die Josepha Motylewski ihre Mutter vollständig gesund vor. Sie war überhaupt nicht krank gewesen und hatte weder selbst noch durch einen Anderen den Angeklagten beauftragt, ihre Tochter zu rufen. Am 14. September fand der Angeschuldigte sich wieder in Plywaczewo zum Erntefest ein und wurde, obwohl er sich seinen Backenbart inzwischen abrasirt hatte, von den Gutsleuten und der Josepha Motylewski wiedererkannt und verhaftet. Er bestritt, mit der Motylewski zusammen gewesen zu sein, gab dies aber später zu und stellte nur die strafbare Handlung in Abrede. Er wurde jedoch durch die Beweisaufnahme überführt und durch Spruch der Geschworenen der räuberischen Erpressung für schuldig erklärt. Die Frage nach mildernden Umständen ist verneint. Das Urtheil lautet auf 6 Jahre Zuchthaus, 6 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht. — Der Sachverhalt in der Strafsache wider Stalkowski ist kurz folgender: Das dem Bauunternehmer Reitz von hier gehörige Gut Rosenthal wird von dem Oberinspektor Contag verwaltet. Herrn Reitz sind wiederholt anonyme Briefe zugegangen, die seinen Gutsverwalter Contag und den Rechnungsführer Howe bei ihm verdächtigten. Die Briefe rührten vermuthlich von Gutsleuten her, deren Entlassung nothwendig gewesen war oder sonst Unzufriedenheit erweckt hatten. Im Herbst 1889 ersah Herr Contag aus einem ihm von dem Rechnungsführer Howe vorgelegten Auszuge aus dem Tagebuche, daß Stalkowski, welcher damals als Knecht auf dem Gute Rosenthal im Dienste stand, 60 oder 61 Tage bei der Arbeit gefehlt hatte, ohne daß er für sein Ausbleiben glaubhafte Gründe vorgebracht hätte. Eines Freitags blieb Stalkowski wiederum von der Arbeit fern, Herr Contag traf ihn in seiner Wohnung essenkochend an und drohte ihm mit Entlassung, wenn er nochmals von der Arbeit fortbleiben würde. Einige Zeit darauf erfuhr Herr Contag durch den Schäfer Bialkowski, daß Stalkowski dem Kutscher Kaiser mitgetheilt habe, er (Stalkowski) hätte gesehen, wie eines Nachts ein Wagen auf das Gut Rosenthal gekommen wäre, und auf diesen Wagen von Contag bezw. auf dessen Geheiß von 2 Dienstleuten des Gutes Getreide geladen und damit fortgefahren sei; daß weiter die beiden Dienstleute mit Getreide und baarem Gelde für das Aufladen und Stillschweigen belohnt worden seien. Herr Contag bestellte nun den Kutscher Kaiser und den Schäfer Bialkowski an demselben Tage in sein Komptoir und befahl ihnen, in das anstoßende Schlafzimmer, dessen Eingang nur durch einen durchsichtigen und an den Seiten nicht vollständig schließenden Vorhang verhängt war, zu treten und dort aufzupassen, was geschehen würde. Er ließ alsdann den Stalkowski ins Komtoir rufen und stellte ihn wegen der dem Kaiser gemachten Mittheilungen zur Rede. Stalkowski bestritt, dem Kaiser gesagt zu haben, daß er mit eigenen Augen gesehen habe, wie zu nächtlicher Zeit ein Wagen auf's Gut Rosenthal gekommen und auf denselben Getreide verladen sei und behauptete, dem K. dies nur als ein auf dem Gute umlaufendes Gerücht mitgetheilt zu haben. Da Stalkowski auch nach der Gegenüberstellung mit den Zeugen Kaiser und Bialkowski bei seiner Angabe verblieb, versetzte ihm Herr Contag eine Ohrfeige und schüttelte ihn, als er vor dem Verlassen des Zimmers eine respektwidrige Aeußerung fallen ließ. Aus diesem Anlaß machte Stalkowski am 19. Oktober 1889 auf der Gerichtsschreiberei zu Briesen eine Anzeige gegen Contag wegen Mißhandlung und Bedrohung. In Verfolg der Anzeige fand am 6. August d. J. vor dem Königl. Schöffengericht zu Briesen eine Hauptverhandlung statt, in welcher Stalkowski nach Leistung des Zeugeneides aussagte, daß er bei der vorstehend geschilderten Gelegenheit von Contag an die Gurgel gepackt, gegen die Wand mit dem Rücken gedrückt und auf den Kopf geschlagen worden sei. Ferner habe er mehrfach Stöße mit der geballten Faust erhalten und sei von Contag im Zimmer umhergestoßen worden. Dabei sei Contag und er in die Nähe eines Spindes gekommen, auf welchem eine Pistole gelegen. Diese habe Contag ergriffen und zu ihm gesagt: „er werde ihn, den verfluchten Hund, todtschlagen“ und habe ihm dann mit dem Kolben der Pistole einen Stoß an die Brust gegeben, so daß er kaum habe athmen können. Das Urtheil war bei Schluß der Redaktion noch nicht gesprochen.

— [Zum Schwurgericht.] Gegen die Arbeiter, welche sich in der Zuckerfabrik Unislaw eines Landfriedensbruchs schuldig gemacht haben (gestrige Nachricht aus dem Kreise Kulm), wird am 9. d. Mts. vor dem hiesigen Schwurgericht verhandelt werden.

— [Auf dem heutigen Wochenmarkt] waren nur geringe Zufuhren. Preise Butter 0,90—1,20, Eier (Mandel) 0,90, Kar-

toffeln 2,30, Stroh 2,50, Heu 2,00 der Zentner, Hechte, Barsche, Karauschen (lebend) 0,60, (todt) 0,40, Zander 0,80, Karpfen 0,90, frische Heringe 0,10 das Pfund, Hasen 3,00, Puten 3,00—5,00, Gänse 4,50—8,00 das Stück, Hühner 2,00 bis 2,60, Tauben 0,65, Enten (lebend) 3,00—4,00, (geschlachtet) 2,80—4,00 das Paar.

— [Polizeiliches.] Verhaftet sind 7 Personen. — In letzterer Zeit sind wiederholt von Kindern Kassendiebstähle ausgeführt worden. — Man fahndet auf die jugendlichen Diebe, Eltern und Pflegebefohlene mögen dies beachten.

— [Von der Weichsel.] Das Wasser fällt weiter, heutiger Wasserstand 0,23 Meter. — Die Stopfung bei Neuhof soll noch bestehen, das Eistreiben ist noch so schwach wie gestern.

Kleine Chronik.

* Breslau. Der Rabbinats-Kandidat Bernstein, welcher beschuldigt war, an mehreren Knaben Sittlichkeitsvergehen begangen zu haben, wurde nach der „Volksztg." aus der Untersuchungshaft entlassen, nachdem die wissenschaftliche Deputation für Medizinalwesen in Berlin ihr Gutachten dahin abgegeben, daß Bernstein an chronischer religiöser Geistesstörung leide. Bernstein befand sich gegen neun Monate zur Beobachtung in der Berliner Charitee.

* Zwei unter dem Verdachte des Diebstahls in Wien verhaftete Persönlichkeiten sind als russische Unterthanen Namens Pochalski und Laterner rekognoszirt worden. Durch die Untersuchung ist festgestellt worden, daß Beide an einem im französischen Finanzministerium verüben Diebstahl, bei dem es sich um eine Viertel-Million handelte, sowie an einem Diebstahl in der Marine-Versicherungs-Gesellschaft in London betheiligt waren.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 2. Dezember.

(v. Portatius u. Grothe.)

Loco cont. 50er	—,—	Bf.,	62,00	Gd.	—,—	bez.
nicht conting. 70er	—,—	„	42,25	„	—,—	„
Dezember.	—,—	„	—,—	„	—,—	„
„	—,—	„	41,00	„	—,—	„

Berliner Zentralviehmarkt.

Bericht vom 1. Dezember.

Zum Verkauf: 2997 Rinder, 9413 Schweine (darunter 468 dänische, 138 holländische, 151 Galizier und 461 Bakonier), 1161 Kälber und 5311 Hammel. — In Rindern Handel sehr rege, Markt geräumt. I. 62—64, II. 58—60, III. 54—57, IV. 50—53 M. — Bei Schweinen Preissteigerung, Markt ebenfalls geräumt. I. 57—58, II. 55—56. III. 48—55 M. — Bakonier 48—49 M. pro 100 Pfd. mit 50 Pfd. Tara pro Stück. — Kälber, ruhigeres Geschäft. I. 65—68, II. 59—64, III. 50—58 Pf. — In Hammeln Handel ziemlich glatt, der Markt geräumt. I. 54—58. II. 46 bis 53 Pf.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 2. Dezember.

Fonds: fest.			1. Dez.
Russische Banknoten		238,00	235,95
Warschau 8 Tage		237,50	235,50
Deutsche Reichsanleihe 3½%		97,70	97,50
Pr. 4% Consols		105,00	104,80
Polnische Pfandbriefe 5%		70,80	70,10
do. Liquid. Pfandbriefe		67,50	67,50
Westpr. Pfandbr. 3½% neul. II.		96,20	95,90
Oesterr. Banknoten		176,85	176,75
Diskonto-Comm.-Antheile		211,90	208,50
Weizen:	Dezember	192,20	194,25
	April-Mai	192,50	193,00
	Loco in New-York	1d5⅜	Feiertag
Roggen:	loco	182,00	182,00
	Dezember	182,20	182,50
	April-Mai	171,00	171,25
	Mai-Juni	fehlt	fehlt
Rüböl:	Dezember	58,20	58,20
	April-Mai	57,30	57,50
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	62,50	62,50
	do. mit 70 M. do.	43,50	43,50
	Dezember 70er	42,50	42,60
	April-Mai 70er	43,20	43,50

Wechsel-Diskont 5½%; Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 6%, für andere Effekten 6½%.

Danziger Börse.

Notirungen am 1. Dezember.

Weizen. Bezahlt inländ. hellbunt 123/4 Pfd. 186 M., 129 Pfd. 192 M., hochbunt 128/9 Pfd. 193 M., 132 Pfd. 194 M., weiß 124 Pfd. 190 M., 133 Pfd. 195 M., Sommer- 122 Pfd. 184 M., polnischer Transit hellbunt 126 Pfd. 148, 149 M., hochbunt 128 Pfd. 153 M., russischer Transit roth 122 Pfd. und 123 Pfd. 139 M.

Roggen. Bezahlt inländischer 123/4 Pfd. 163½ M., polnischer Transit 120/1 Pfd 118 M., 130 Pfd. 117 M., russischer Transit 112 Pfd., 121 Pfd. und 127 Pfd. 116 M.

Gerste große inländ. 114 Pfd. 155 M. bez., russ. 102 Pfd. 100 M.

Erbsen weiße Koch- 115 M. bez., do. Mittel- 112—113 M. bez., do. Futter- 108—109 M. bez.

Kleie per 50 Kilogr. (zum See-Export) Weizen- 4,05—4,55 M. bez., Roggen- 4,05—4,47½ M. bez.

Rohzucker ruhig, Rendem. 88° Transitpreis franko Neufahrwasser 12,15—12,20 M. Gd., per 50 Kilogr. incl. Sack.

Getreidebericht der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 2. Dezember 1890.

Wetter: trübe.

Weizen unverändert, 127 Pfd. bunt 180/181 M., 128 Pfd. hell 183 M., 130/131 Pfd. hell 186 M.

Roggen unverändert, 116/117 Pfd. 168 M., 120 Pfd. 170 M., 121/122 Pfd. 172 M.

Gerste flau, Brauwaare 146—154 M., Futterwaare 118—124 M.

Erbsen stark angeboten, flau, Mittelwaare, 130—133 M., Futterwaare 126—129 M.

Hafer 132—138 M.

Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.

Gestern Mittag 12½ Uhr starb unser lieber guter Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der Schlossermeister

Carl Labes

im 54. Lebensjahre, und heute früh 7½ Uhr entriß uns der unerbittl. Tod unsere innigst geliebte Mutter, Schwägerin und Tante

Auguste Labes,

geb. **Fett,**

im 53. Lebensjahre, was tiefbetrübt anzeigen

Thorn, den 2. Dezember 1890.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 4., Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Gestern Morgen entschlief sanft unser liebes Töchterlein

Hedwig.

Dieses zeigen tiefbetrübt an

Thorn, d. 2. Dezember 1890.

G. Volkmann und Frau, Schiffseigner.

Die Beerdigung findet am 4. Dezember, Nachm. 1 Uhr, vom Trauerhause, Fischervorstadt 124, aus statt.

Bekanntmachung.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **August Gustav Mielke jun.** zu **Thorn** (in Firma **A. G. Mielke & Sohn**) wird in Folge rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs aufgehoben.

Thorn, den 28. November 1890.

Königliches Amtsgericht.

Standesamt Thorn.

Vom 24. November bis 1. Dezember 1890 sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Edwin, S. des Schiffseigners Robert Pulaszewski. 2. Clara, T. des Arbeiters Stephan Rogowski. 3. Leocadia, T. des Zimmermanns Johann Wamka. 4. Clara Anna, T. des Schlossers August Weilak. 5. Agnes, T. des Bautechnikers Richard Morgenstern. 6. Edmund, S. des Schiffseigners August Goralski. 7. Adam, S. des Depotvicefeldwebels Franz Riepert. 8. Oscar, S. des Kaufmann Gustav Maaser. 9. Marie, T. des verstorbenen Arbeiters Carl Mueller. 10. Gertrud, uneh. Tochter. 11. Franz, S. des Schiffsgehilfen Vinzenz Kwiatkowski. 12. Curt, uneh. Sohn. 13. Frida, T. des Vicefeldwebels Friedrich Heuking. 14. Hedwig, T. des Schneidermeisters Carl Plichta.

b. als gestorben:

1. Anna, 8 J. 4 M. 19 T., T. des Kaufmann Albert Wenzel. 2. Gertrud, 1 J. 4 M. 7 T., T. des Musikers Julius Köppen. 3. Adam, 2 T., S. des Depotvicefeldwebels Franz Riepert. 4. Max, 12 J. 10 M. 12 T., S. des verstorbenen Klempnermeisters Adolf Thielke. 5. Bruno, 4 J. 10 T., S. des Arb. Thomas Cyrski. 6. Handelsfrau Bertha Krakowski geb. Leß, 55 J. 11 T. 7. Arbeiter Anton Donajski, 39 J. 10 M. 13 T. 8. Todtgeb. Knabe des Schuhm. Franz Wisniewski. 9. Anton, 4 M. 22 T., unehel. Sohn.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Former Adolf August Hönke mit Amalie Mathilde Nötzel-Roßgarten. 2. Schneider Carl Franz Doeling mit Wilhelmine Usarkowski-Dt. Eylau. 3. Kutscher Friedrich Wilhelm Ernst Seidlitz mit Elisabeth Beckmann. 4. Arb. Carl Wilhelm Lange-Fordon mit Marianne Aal-Fordon.

d. ehelich sind verbunden:

1. Kaufmann Caesar August Koscianski-Orłowo und Francisca Anastasia Kluge. 2. Briefträger Johann Majewski u. Bronislawa Skibicki.

Zur Beschlußfassung über die in der unten stehenden Tagesordnung näher bezeichneten Gegenstände habe ich einen **Kreistag** auf

Mittwoch, den 17. Dezember cr., Vormittags 11 Uhr

im Sitzungszimmer des Kreis-Ausschusses, Altstadt 201/3 anberaumt.

Thorn, im November 1890.

Der Landrath.

Krahmer.

Tagesordnung:

1. Einführung des neugewählten Kreistags-Abgeordneten Herrn Besitzers Wilhelm Deuble zu Bischöfl. Papau an Stelle des verstorbenen Besitzers Epding II-Bildschön.
2. Prüfung und Beschlußfassung über die Legitimation des neugewählten Kreistags-Abgeordneten.
3. Einrichtung einer Kreissparkasse.
4. Antrag des Vorstandes des Diakonissen-Krankenhauses zu Thorn um Gewährung einer Beihülfe von 6000 Mark zur Bestreitung der Neubaukosten.
5. Bewilligung der Kosten von 490 M. für Anschaffung einer Straßen-Abschlammmaschine.
6. Abtrennung des Grundstückes Stronsk Nr. 4 (Wieses Kämpe) vom Gemeindebezirk Stronsk und Vereinigung mit der Stadtgemeinde Thorn.
7. Vervollständigung der Vorschlagsliste der zu Amtsvorstehern geeigneten Personen bezüglich des Amtsbezirks Mocker.
8. Bewilligung einer Remuneration von 200 M. an den Chausseeaufseher Versümer.
9. Wahl mehrerer Schiedsmänner und deren Stellvertreter.
10. Wahl bezw. Ergänzungswahl kreisständischer Kommissionen.

Im Rathhaussaale.

Nur kurze Zeit.

Vormittags von 10 Uhr bis 3 Uhr Nachmittags:

Ausstellung von

„Makart's Frühling".

Eintrittspreis **50 Pf.** pro Person.

Walter Lambeck.

Hierdurch erlaube ich mir, einem geehrten Publikum die ganz ergebene Mittheilung zu machen, daß ich **Schillerstrasse 414** eine

Brod- und feine Kuchen-Bäckerei

eröffnet habe. Da ich stets für gute und schmackhafte Waare Sorge tragen, und außerdem von weißer Waare anstatt 3, 4 Stück verabfolgen werde, bitte ich mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

J. Borzeskowski,

Bäckermeister.

Backwaaren sende auf Wunsch frei ins Haus.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Thorn Bromberger Vorstadt** Band VII — Blatt Nr. 185 — auf den Namen des Maurers **Heinrich Eichhorn** eingetragene zu **Thorn Bromberger Vorstadt** belegene Grundstück

am 13. Februar 1891,

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer 4 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,02 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 2,38 Aar zur Grundsteuer, mit 750 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.

Thorn, den 24. November 1890.

Königliches Amtsgericht.

Wegen vorgerückter Saison und zu großen Tuchlagers verkaufe

Stoffe zu Anzügen u. Paletots

zu **bedeutend herabgesetzten** Preisen.

Ich liefere unter Garantie des Gutsitzens **Eskimo-Paletots** mit Wollfutter a Mk. 36, **Kammgarn-Anzüge** von Mk. 36 ab. **Stoffe** zu Knaben-Anzügen **sehr billig.**

Arnold Danziger, Tuchgeschäft.

---

1 Wohnung, 4 Zimmer, Balkon, Küche, Mädchenstube u. Zubehör, von sofort zu vermiethen. **A. Schinauer, Mocker.**

Tuchhandlung

und

Maaßgeschäft

für feine Herrengarderobe.

Carl Mallon,

Altstädtischer Markt 302.

Fourage-Handlung

G. Edel, Brückenstr. 41,

neben dem schwarzen Adler,

empfiehlt

Hafer,
Erbsenschrot,
Roggenschrot,
Gerstenschrot,
Futtermehl,
Heu,
Häcksel u. Stroh

zu billigen Preisen.

Kanarienvögel!

(Echte Harzer) Tag- und Lichtsänger billig **Coppernikusstr. 208, 1 Tr.**

Ein gewandter

Kanzleigehilfe

kann sich melden.

Aronsohn, Rechtsanwalt.

Für meine Gold- u. Silberwaarenfabrik suche

einen Lehrling

zu sofortigem Eintritt.

S. Grollmann.

Diakonissen-Krankenhaus.

Sonnabend, d. 6. Dezember cr.,

von **3 Uhr** Nachmittags ab:

Bazar

zum Besten unserer Anstalt

in den **oberen Räumen** des

Offizier-Kasino.

Wie in früheren Jahren wird auch diesmal für **reichhaltige Ausstattung der Verkaufstische, gute Verpflegung und gute Getränke** Sorge getragen werden.

Von 5 Uhr Nachmittags ab:

Concert

von der Kapelle des Inf.-Regiments von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61.

Entree 20 Pfg. **Kinder frei.**

Alle diejenigen, welche uns auch diesmal **durch Gaben für den Bazar** unterstützen wollen, werden freundlichst gebeten, solche

bis zum 4. Dezember

den nachbenannten Damen des Vorstandes zugehen zu lassen. Eine Liste behufs Einsammlung von Gaben wird **nicht** in Umlauf gesetzt

Frau Dauben. Frau Dietrich. Frau v. Lettow Exc. Frau Baron v. Reitzenstein. Frau Schwartz.

Thorn, 13. November 1890.

Der Vorstand.

Israelitischer Frauenverein.

Wie in früheren Jahren findet auch in diesem Jahre eine **Chanukahfeier** (Weihefest) statt. Außer kleinen Ueberraschungen an die Gemeindeschüler sollen auch Geschenke an arme Kinder verabreicht werden. Hierzu sind Geldbeiträge erwünscht und bitten wir ergebenst, solche recht bald der Vorsitzenden des Vereins, **Frau Johanna Sultan,** zukommen lassen zu wollen.

Thorn, den 1. Dezember 1890.

Der Vorstand.

Lehrling

mit **guter** Schulbildung kann sofort eintreten in die

Buchdruckerei

Th. Ostdeutsche Ztg.

Für einen mutterlosen 13jähr. Knaben wird

eine Erzieherin

in gesetzten Jahren mit angenehmem Aeußeren gesucht; dieselbe muß aber der französischen Sprache mächtig sein und dem Knaben in allen Gegenständen Unterricht geben können. Gefl. Off. u. Chiffre **E. M.** in die Exped. d. Ztg.

Laden Altst. Markt 294/5 zu vermiethen **Lewin & Littauer.**

Altst. Markt 300 ist die **2. Etage** zu verm. Zu erfr. bei **Lewin & Littauer.**

Die vom Herrn Hauptmann **Kalcher** bewohnte **herrschaftliche Wohnung** Bromberger Vorstadt Nr. 143 ist sof. z. verm.

---

2. Etage, 3—4 Zim. gr. helle Küche, Entree, Zubeh., renov. sof. z. v. Tuchmacherstr. 155.

Waldhäuschen.

Möblirte Wohnungen mit voller Pension für monatl. 50 Mk. **Frau Anna Gardiewska.**

20–25 möblirte Wohn. sucht

für die Zeit seines hiesigen Aufenthaltes das **Gastspiel-Ensemble.** Adressen sind in der Cigarrenhandlung des Herrn **Daszynski** abzugeben.

Eine geräumige Kellerwohnung zu vermiethen von sofort Araberstr. 132a.

Mehrere möblirte Zimmer zu vermiethen **Smolinski's Hotel,** Araberstr.

---

1 möbl. Zim., part., z. verm. Culmerstr. 319.

---

1 fr. m. Zim., nach vorn, bill z v. Schillerstr. 417.

---

1 Wohn. gr. Vorder- u. Hinterstube, Entree u. Zubeh. z. verm. Coppernikusstr. 172/73.

Victoria-Garten.

Am Freitag, den 5. Dezbr. cr.,

beginnt das

Gastspiel-Ensemble

eine kurze Reihe von Vorstellungen mit

„Die Haubenlerche"

Schauspiel in 4 Abtheilungen von E. v. Wildenbruch.

Alles Nähere die Zettel.

Handwerker-Verein.

Donnerstag, den 4. Dezember, 8 Uhr,

Vortrag:

„Die Gewerbegerichte"

(Herr Rechtsanwalt **Dr. Stein**).

Kaufmännischer Verein.

Sonnabend, d. 6. Dezember cr.,

im Schützenhaus (Gartensaal)

Concert mit nachfolgendem **Tanz.**

Anfang präzise 8 Uhr.

Der Vorstand.

Liederkranz.

Stiftungsfest

Sonnabend, d. 6. Dezember cr., Abends 8 Uhr

im kleinen Saale des Schützenhauses.

Fecht-Verein

für Stadt und Kreis Thorn.

General-Versammlung

am **Mittwoch, d. 10. Dezember cr.,**

Abends 8 Uhr

im Vereinslokale

(Nicolai vorm. Hildebrandt).

Tagesordnung:

1. Entlastung der Jahresrechnung pro 1889.
2. Jahresbericht 1890.
3. Wahl des Vorstandes, der Beisitzer und der Rechnungsrevisoren.
4. Verschiedene Anträge des zeitigen Vorstandes und der Mitglieder.

Mitglieder wollen etwaige Anträge rechtzeitig bei dem Vorsitzenden Herrn Landmesser **J. Böhmer** einbringen.

(Nach Erledigung des geschäftlichen Theils das übliche Schrummchen.)

Der Vorstand.

Waldhäuschen.

Heute Mittwoch, Abend:

Flaki und Eisbeine

mit Sauerkohl.

Frau Anna Gardiewska.

Kaufmann's Bierhalle.

Heute Mittwoch, Abends 6 Uhr:

Wurstessen.

A. Rutkiewicz.

Geburts-Anzeigen,
Verlobungs-Anzeigen,
Vermählungsanzeigen,
Todes-Anzeigen

in Brief- und Kartenform

werden schnell, sauber und billig angefertigt in der

Buchdruckerei

Thorner Ostdeutsche Zeitung,

Brückenstraße.

Herrschaftl. Wohnungen, 2. u. 3. Etage, von je 6 Zim., Badezimmer u. Zubeh. im neuerbauten Hause Brückenstr. 17.

„Leibitscher Mühlen“ Actien-Gesellschaft.

Aufforderung zur Actienzeichnung!

Die Unterzeichneten haben sich den Ankauf der **Leibitscher Mühlen** vom Herrn **C. Weigel** für den Preis von **476600 Mark** bis zum **1. März 1891** gesichert und beabsichtigen, dieselbe in eine **Actien-Gesellschaft** umzuwandeln.

In Folge mehrerer Vergünstigungen, die uns noch in Aussicht stehen, wird sich der Preis wahrscheinlich auf **470000 Mark** ermäßigen.

Zu diesen 470000 Mark treten noch für den beabsichtigten Ausbau der Mühlen ca. **80000 Mark** hinzu und ferner ca. **150000 Mark**, welche als Betriebskapital vorgesehen sind.

Diese drei Posten zusammen betragen **700000 Mark**.

Wir nehmen an, daß uns **200000 Mark** als Hypothek sicher sind und wollen den Rest von

500000 Mark durch 500 Actien à 1000 Mark

beschaffen.

Die Actien haben wir in **Actien Litt. A.** und **Litt. B.** getheilt.

Litt. A. sind diejenigen Actien, auf welche die Einlage durch Baarzahlung erfolgt.

Litt. B. sind diejenigen, auf welche die Einlagen durch Wechsel- und andere Forderungen gemacht werden, welche die zeitigen Gläubiger an Herrn **C. Weigel** haben.

Die Actien Litt. A. genießen vor den Actien Litt. B. betreffs des Antheils am Gesellschaftsvermögen ein Vorzugsrecht dergestalt, daß sie im Fall der Auflösung der Gesellschaft aus dem Vermögen derselben vorweg vor den Actien Litt. B. zu ihrem vollen Nennbetrage zur Hebung gelangen und erst, wenn dieses geschehen, die Actien Litt. B. zur Hebung kommen. Der etwa dann noch verbleibende Ueberschuß des Gesellschaftsvermögens wird gleichmäßig auf die Actien Litt. A. und B. vertheilt.

Bezüglich der Dividende genießen die Actien Litt. A. ein Vorrecht dahin, daß dieselben beim Jahresschluß vom Reingewinn **5 % Dividende** vorweg erhalten; bleibt dann noch ein Reingewinn übrig, so erhalten davon die Actien Litt. B. ebenfalls bis **5 % Dividende.** Ein noch weiterer Reingewinn wird dann gleichmäßig auf alle Actien Litt. A. und B. vertheilt.

Von den Actien Litt. B. sind 197 Actien à 1000 Mark bereits fest übernommen; da wir im ganzen 500 Actien à 1000 Mark vorgesehen haben, so legen wir nunmehr noch

303 Actien Litt. A. zur Zeichnung auf.

Nachstehende Firmen nehmen bis zum 15. December 1890 Zeichnungen entgegen:

Bankcommandite M. Friedländer, Beck & Co., Bromberg.
Nathan Cohn, Thorn. W. Landeker, Thorn. Jacob Landeker, Thorn. L. Simonsohn, Thorn.
Thorner Creditgesellschaft, Gustav Prowe, Thorn. Bank für landwirthschaftliche Interessen, M. Weinschenck zu Thorn.
Bank für Landwirthschaft und Industrie, Kwilecki, Potocki & Co., Posen.
Culmsee'er Volksbank, J. Scharwenka, Culmsee. Joh. Barck, Danzig.

Die Zeichnungen werden am 15. December 1890 geschlossen und werden unverbindlich, falls die Errichtung der Gesellschaft nicht bis zum 15. März 1891 beschlossen ist.

Die Zeichnungsscheine, auf denen alle wichtigen Bestimmungen der Statuten abgedruckt sind, sind von den vorbezeichneten Firmen unentgeltlich zu beziehen.

Wir behalten uns das Recht vor, die Zeichnungen auch früher zu schließen und bei Ueberzeichnung des Kapitals eine Reduction der Zeichnungen eintreten zu lassen.

Laut § 8 des Statuts soll die erste Einzahlung von 30 % acht Tage nach Schluß der Zeichnungen erfolgen, weitere Einzahlungen in Raten je nach Bedarf und nach Bestimmung des Aufsichtsraths.

Betreffs Rentabilität des Unternehmens sind zwei zuverlässige, praktische Sachverständige zu Rathe gezogen. Dieselben schätzen beide den Reinertrag der **Leibitscher Mühlen**, nachdem die Weizenmühlen ausgebaut sind, unter gewöhnlichen Verhältnissen auf rund **50000 Mark**, was einer Verzinsung des in Betracht kommenden Kapitals von über **7 %** gleichkommen würde. Beide Sachverständige sind der Meinung, daß die Verzinsung bei umsichtiger Leitung und nicht zu ungünstigen Conjuncturen voraussichtlich eine erheblich höhere sein wird.

Andererseits ist die Möglichkeit einer geringeren Verzinsung bei sehr ungünstigen Conjuncturen nicht ausgeschlossen, voraussichtlich aber nur bei Actien Litt. B.

Die gerichtliche Taxe vom 5. Dezember 1888 stellt fest, daß in Leibitsch in den 10 Jahren von 1878 bis 1887 durchschnittlich jährlich 5682 Tonnen Getreide und 164 Tonnen Schroot vermahlen sind. Auf Grund dieser Zahlen ist in der gerichtlichen Taxe der Werth des Grundstücks unter Zugrundlegung einer Ertragstaxe auf **689283 Mark** berechnet.

Die Unterzeichneten haben aber eine bedeutend größere Vermahlung von Getreide ins Auge gefaßt.

Der Civilingenieur und Mühlenbaumeister **J. Heyn** in **Stettin** giebt in seinem Gutachten vom 27./11. 1888 sein Urtheil über **Leibitsch** als gerichtlich vereidigter Taxator dahin ab, daß ihm der ganze Lauf des Drewenzflusses und seine Zuflüsse aus eigener Anschauung bekannt sei und er daher die in **Leibitsch** vorliegende Wasserkraft als eine **vorzügliche** bezeichnen müsse.

Nach angestellten Beobachtungen habe er die Durchschnittswasserkraft des Jahres in **Leibitsch** mittelst des **Woltmann**'schen Flügels gemessen und dabei ein Wasserquantum von **21 Kubikmeter per Secunde**, sowie ein Gefälle von **2,1 Meter**, ebenfalls als Jahresdurchschnitt, ermittelt.

Diese Zahlen ergäben bei 68 % Nutzeffect eine effective Kraft von

400 Pferdekräften,

diese Kraft sei aber bei dem bisherigen Betriebe nur auf etwa 100 Pferdekräfte ausgenutzt.

Nach der Taxe vom 5./12. 1888 gehören zu **Leibitsch** 33 Hectar Acker in hoher Cultur.

Das im vorigen Jahre abgebrannte Gebäude, in dem sich die Weizenmühlen befanden, ist neu aufgebaut und befindet sich unter Dach; die Maschinen sind noch nicht eingestellt.

Alle übrigen Gebäude und Mühleneinrichtungen, die Schleusen und Dämme befinden sich in vorzüglichem baulichen Zustande.

Der Aalfang in Leibitsch hat in den 10 Jahren von 1878 bis 1887 laut gerichtlicher Taxe, welcher die Buchführung zu Grunde liegt, durchschnittlich jährlich **1664 Mark**, die **Schleusengelder 2616 Mark**, zusammen **4280 Mark** eingebracht.

Schließlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß bei der beabsichtigten Umwandlung der **Leibitscher Mühlen** in eine **Actien-Gesellschaft** jeder Gründergewinn ausgeschlossen ist.

E. Block, Gutsbesitzer, **Schönwalde** bei **Thorn.**
Emil Dietrich in Firma **C. B. Dietrich & Sohn, Thorn.** **Gustav Fehlauer**, Kaufmann, **Thorn.**
F. Guntemeyer, Browinna bei **Culmsee**, Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter. **F. Hübner** in Firma **Gustav Weese, Thorn.**
M. Weinschenck, Gutsbesitzer, **Lulkau** bei **Thorn.**

Für die Redaktion verantwortlich: Gustav Kaschade in Thorn. Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Thorner Ostdeutschen Zeitung“ (M. Schirmer) in Thorn.